

99054001109000, 99054001109000

Einsicht in das Güterrechtsregister

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108578123/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001109000, 99054001109000
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Güterrechtsregister
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Güterrechtsregister
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1563.html - https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_13.html - https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html - https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1357.html
Teaser	Sie können Einsicht in das Güterrechtsregister nehmen.
Volltext	Im Güterrechtsregister sind die zwischen Ehegatten vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung eingetragen. Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Von der Eintragung können Sie eine Abschrift beantragen. Diese kann auch beglaubigt werden. Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen.
Begriffe im Kontext	Zugewinnngemeinschaft, Einsicht in das Güterrechtsregister, gesetzlicher Güterstand, Gütergemeinschaft, Aufhebung, Einsicht Güterrechtsregister, Ehevertrag, Abschrift der Eintragung, Änderung, Gütertrennung
Bearbeitungsdauer	* Ein Antrag wird i.d.R. innerhalb von 24 Stunden bearbeitet. * Telefonische Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich.
Fristen	Keine
Formulare + Objekt Formular	Keine
Kurztext	* Güterrechtsregister Einsicht gewähren * Register für vom gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft abweichende Regelungen durch einen Ehevertrag: Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung * Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. * Von der Eintragung kann eine (beglaubigte) Abschrift verlangt werden. * Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen. * zuständig: Amtsgericht, bei dem die Eintragung erfolgt ist

weiterführende Informationen

-
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiqp-yqtuDrAhXP_qQKHeJLCnEQFjAGegQIBBAB&url=https%3A%2F%2Fwww.amtsgericht-braunschweig.niedersachsen.de%2Fdownload%2F40417%2FGueterrechtsregister.pdf&usg=AOvVaw3KbJZQuUKZ0fMx_il78nH0

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf		Gegen die Ablehnung der Einsichtnahme ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§§ 58 ff FamFG).
fachlich durch	freigegeben	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
fachlich am	freigegeben	25.09.2020
Lagen Portalverbund		Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
zuständige Stelle		Amtsgericht, bei dem die Eintragung im Güterrechtsregister erfolgt ist
Ansprechpunkt		- https://service.brandenburg.de/lis/list.php?page=behoerde_nverzeichnis_art&sv%5Badr_art%5D=lb_AmtG&sort=org_name1%2Corg_name2%2Corg_name3%2Corg_name4&grid=Amtsgerichte - https://service.brandenburg.de/lis/list.php?page=behoerde_nverzeichnis_art&sv%5Badr_art%5D=lb_AmtG&sort=org_name1%2Corg_name2%2Corg_name3%2Corg_name4&grid=Amtsgerichte